

Rechtsgrundlage:

- ◆ Anlage 9.1 BMV-Ä – Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten
http://kbv.de/media/sp/09.1_Niereninsuffizienz.pdf
- ◆ Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren
<http://www.kbv.de/media/sp/Blutreinigungsverfahren.pdf>
- ◆ Richtlinie zur datengeschützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (Verfahren 4)
<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Dialysen können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. FÄ für Innere Medizin (ab dem 3. Arzt in der Praxis)
 - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Nephrologie
 - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

und

- ◆ selbstständige Durchführung von mindestens 1.000 Dialysen
- ◆ 24-monatige ständige Tätigkeit in der pädiatrischen Nephrologie unter Anleitung
- ◆ 12-monatige ständige Tätigkeit in der Dialyse unter Anleitung
- ◆ erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Mindestanforderung für Hämodialysegeräte
 - Volumenbilanzbilanzierung
 - Dialyse mit High-Flux-Dialysatoren
 - Einsatz von Azetat- als auch Bikarbonatdialysat
 - Aufbereitung des Reinwassers mit einer Umkehrosmose
- ◆ Mindestausstattung zur Behandlung von Notfällen:
 - Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
 - Absaugvorrichtung
 - Sauerstoffversorgung
 - Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
 - Analysemöglichkeit für Elektrolyte in Serum und Dialysat sowie für die Hämoglobin- oder Hämotokritbestimmung

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

- ◆ alle Dialyseverfahren und –formen müssen angeboten werden (auch in Kooperation möglich)
- ◆ Kooperation mit einem Transplantationszentrum
- ◆ Bei Dialyse von Kindern: Gewährleistung einer pädiatrischen und psychosozialen Betreuung und Kooperation mit einem Transplantationszentrum für Kinder

-
- ◆ Gewährleistung einer ärztlichen Präsenz und Rufbereitschaft
 - ◆ Mindestens 10 Behandlungsplätze für die Hämodialyse
 - ◆ Einhaltung des „Arzt-Patienten-Schlüssels“
 - Bei mehr als 30 Patienten pro Jahr – Tätigkeit eines 2. FA für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie
 - Bei mehr als 100 Patienten und je weitere 50 pro Jahr – Tätigkeit eines weiteren FA für Innere Medizin

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ Genehmigung kann nur im Einvernehmen mit den Krankenkassen erteilt werden
- ◆ Prüfung erfolgt durch die QS-Kommission Dialyse/Apherese
- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 04560 – 04566
EBM-GNR 13600 - 13612

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/blutreinigungsverfahren/blutreinigungsverfahren_-_antrag_zur_ausfuehrung_und_-_abrechnung.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam